

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), Urs Glättli (GLP, Winterthur), Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)

betreffend Transparenz und Interessenbindungen der Bildungsrätinnen und Bildungsräte

Das Bildungsgesetz (410.1, BiG) vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:

§ 22a. (neu)

¹ Zu Beginn jeder neuen Amtsperiode und bei Amtsantritt unterrichten alle Bildungsrätinnen und Bildungsräte die Bildungsdirektion schriftlich über:

1. Die berufliche Hauptbeschäftigung und berufliche Nebenbeschäftigungen
2. Die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts
3. Die Tätigkeit in Gewerkschaften, Arbeitgeberorganisationen und Organisationen der Arbeit
4. Auf Dauer angelegte Leitungs- und Beratungsfunktion für Interessengruppen insbesondere bildungspolitischer Natur
5. Die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen von Gemeinden, Kanton und Bund
6. Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei

² Änderungen sind zu Beginn des Kalenderjahres anzugeben. Vorbehalten bleibt das Berufsgeheimnis.

³ Die Bildungsdirektion erstellt ein öffentlich einsehbares Register über die entsprechenden Deklarationen der Interessenbindungen und sorgt dafür, dass die Mitglieder des Bildungsrates direkt kontaktiert werden dürfen. Sie wacht über die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

Begründung:

Die Mitglieder des Kantonsrates, der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, inkl. Jugendanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft, deklarieren ihre Interessenbindungen und sorgen damit im Rahmen ihrer Aufgaben und Zuständigkeit jederzeit für die gebotene Transparenz. Nicht so die Mitglieder des Bildungsrates. Neben ein paar allgemeinen Informationen, den Sitzungsdaten und den Beschlüssen finden sich kaum sachdienliche Hinweise über die Tätigkeiten und Interessenbindungen der Mitglieder des Bildungsrates. Trotz ihrer demokratischen Wahl, der Bedeutung ihrer Tätigkeit und der weitreichenden Auswirkungen ihrer Beschlüsse auf breite Bevölkerungsschichten können die Bildungsrätinnen und Bildungsräte nicht einmal direkt kontaktiert werden, weil entsprechende Kontaktadressen fehlen und von der Bildungsdirektion auch nicht herausgegeben werden.

Die vom Kantonsrat gewählten Mitglieder des Bildungsrates üben ihre Tätigkeit im Bildungsrat in der Regel nebenamtlich aus. Das Milizsystem kann dabei naturgemäss Interessenskonflikte schaffen, über die Behörden und Öffentlichkeit im Bild sein müssen. Viele Schulbehörden auf kommunaler Ebene (z.B. Winterthur, Seuzach, Volketswil u.a.m.) verhalten sich vorbildhaft und sind für Bürgerinnen und Bürger direkt (E-Mail, z.T. telefonisch) ansprechbar. Auch die Bildungsrätinnen und Bildungsräte sollen sich dem direkten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern stellen.

Dieter Kläy
Rochus Burtscher
Urs Glättli
Kathrin Wydler